

Protokoll der Dritten Videokonferenz vom Bundesnetzwerk Unabhängiger Beschwerdestellen Psychiatrie (BNuBP) am 25.05.22:

Teilnehmer*innen:

Christel Achberger	Vorsitzende DGSP-Bund und im LV Schleswig-Holstein
Anja Becker,	Geschäftsführung des Sozialpsychiatrischen Verbundes Hildesheim
Harald Hillmann,	Psychiatrie-Erfahrener in der IBB-Stelle Alb-Donau-Kreis
Regina Hoffmann,	Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie Landratsamt Odenwaldkreis
Hans-Jürgen Höninger,	Patientenfürsprecher für psychisch Erkrankte IBB Ravensburg
Ulli Jordan,	Sprecher Bundesnetzwerk, LV Beschwerdestelle Schleswig-Holstein
Karin Junker,	Sprecherin Bundesnetzwerk, Beschwerde-Vermittlungsstelle Braunschweig
Sandra Kirrwald,	Mitglied der IBB-Stelle Zollernalbkreis, Genesungsbegleiterin
Diana Kisslinger,	aus Grünberg/Gießen, in Ausbildung zur Genesungsbegleiterin
Edeltraud Klingler,	Mitglied der IBB-Stelle Ulm
Barbara Kubbutat,	Sprecherin Bundesnetzwerk, DGSP-LV Bremen
Anke Marholdt,	Beschwerdewesen in der Diakonischen Stiftung Wittekindshof
Werner Niebel,	Genesungsbegleiter, Sprecher SHG Angst, Panik, Depression Odenwaldkreis
Frank-Stefan Peter,	Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie im Landkreis Fulda
Jeannine Raddatz-Heim,	Beschwerdestelle Braunschweig
Michaela Rolf,	Gesundheitsamt Sozialpsychiatrischer Dienst, Koordination Herford
Walter Schäl,	Unabhängige psychiatrische Beschwerdestelle Oberbayern Süd
Elke Wirmann.	Psychiatriekoordinatorin, Gesundheitsamt, Stabsstelle, Düsseldorf

Zeit: 10-12 Uhr und 15-ca. 16:30 Uhr

Moderation: Ulrich Jordan

Protokoll zum Thema Genesungsbegleitung: Karin Junker

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde

Ulrich Jordan begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich danach kurz einzeln vorstellten.

2. Einführung und Diskussion zum Thema Genesungsbegleitung

Frau Christel Achberger (DGSP) war als Referentin eingeladen und stellte als erstes das Wesen und die Qualifizierung der Ex-IN Genesungsbegleiter (Experte aus Erfahrung in der Gesundheitsversorgung) vor.

Der Kurs dauert in der Regel ein Jahr und besteht aus 12 festgelegten Modulen. Er endet im Abschlussmodul (Abschlusspräsentation) mit einem Zertifikat als qualifizierter Genesungsbegleiter. Es ist keine Ausbildung im rechtlichen Sinne, sondern eine Qualifizierung.

Es folgten eine längere Diskussion und Erläuterungen aufgrund von Fragen und individuellen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bezug auf die Schwierigkeiten, die sich für die Einstellung der Genesungsbegleiter ergeben.

Es gibt zu wenig Stellen, besonders im ländlichen Raum.

Da es kein Berufsbild bzw. keine Berufsgruppe gibt, in die die Ex-INler einzugliedern wären und somit auch keine Tarifgruppe, tun sich die Institutionen bei der Einstellung schwer. Die Eingruppierung ist unklar. Ein Teilnehmer berichtete von einer Einstufung als Reinigungshilfe, was nicht sachgerecht ist. Kliniken könnten einstellen, haben oft Vorbehalte, da es sich meistens um eine geringfügige Beschäftigung handelt und Einstellungen nach Tarifvertrag vorgezogen werden.

Schwierig ist auch, dass die Regelungen nicht bundeseinheitlich sind, sondern den Ländern unterstellt ist, so gibt es in einigen Bundesländern Rahmenverträge in denen Genesungsbegleitung erwähnt wird, während sie in anderen Bundesländern keine Erwähnung findet.

Verdi orientiert sich an den Helferberufen (wird an das Protokoll geheftet)

Eine Schwierigkeit ist noch, dass die Vor-Erfahrungen nicht gewertet werden und es deswegen sinnvoll wäre, auch die Vorausbildung mit einzubeziehen.

Frau Achberger führte einige positive aber auch negative Beispiele aus ihrer Erfahrung in Bezug auf die Einstellungssituation und -praxis von EX-INlern an.

Wer kann Genesungsbegleiter werden?

Frau Achberger gab dazu einen Überblick und beantwortete die gestellten Fragen.

Eine Ausbildung zum Genesungsbegleiter setzt voraus, dass eine eigene umfassende Erfahrung besteht. Der Betroffene kann nach 3 Treffen zur Probe entscheiden, ob er die Ausbildung machen möchte. Es setzt eine gewisse Stabilität voraus, eine regelmäßige Kursteilnahme, zeitlichen Einsatz, auch zur Vor- und Nachbereitung und die Fähigkeit Erfahrungen weiter geben und aufnehmen zu können (Methodik ICH-DU-WIR) Nach dem Kurs sollte den Teilnehmern ein soziales Netzwerk von Helfern zur Verfügung stehen.

Eine genaue Beschreibung der relevanten Aspekte für die Tätigkeit findet sich auf der Internetseite <https://ex-in.de/ex-in-genesungsbegleitung/>

Eine Teilnehmerin wies noch auf die Leitidee der Recoverybewegung hin, die bei EX-IN einen besonderen Stellenwert einnimmt.

Für Angehörige, die Genesungsbegleiter werden möchten, gibt es eigene qualifizierende Kurse.

Finanzierung der Kurse

Die Finanzierung der Kurse ist nicht geregelt. Es fehlen Grundsatzentscheidungen der Politik.

Die Sozialhilfeträger lehnen in der Regel alle außerschulische Bildung ab.

Bei Anträgen zur Förderung aus öffentlichen Mitteln kommt es lt. der berichteten Erfahrungen oft eher zu Ablehnungen als zu Bewilligungen, zudem sind es dann auch Einzelfallentscheidungen ohne Rechtsanspruch.

Hinzu kommt noch, dass die Nebenkosten der Qualifizierungskurse wie Fahrtkosten, Verpflegung (oft außerhalb), Unterrichtsmaterial, Fachliteratur zusätzlich aus Eigenmitteln finanziert werden müssen.

Finanzierungen sind denkbar über

das Bundesteilhabegesetz (BTHG), die Arbeitgeber, die Jobcenter sowie die Arbeitsagenturen und die Rententräger.

Die EX-IN Qualifizierung sollte in das Angebotsspektrum der Leistungsträger als fester Bestandteil aufgenommen werden.

Auch hier berichteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer detailliert von eigenen Erfahrungen und es zeigte sich wieder, dass die Handhabung in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist.

Was bedeutet Genesungsbegleitung für unabhängige Beschwerdestellen?

Die Diskussion drehte sich um die ehrenamtliche Arbeit in Beschwerdestellen, die Mitarbeit von EX-INlern und deren Bezahlung.

Ex-INler wären in Beschwerdestellen kompetente Erfahrungsvertreter und eine wertvolle Unterstützung bei der Arbeit der Beschwerdestellen.

Ein Einwand war, dass Beschwerdestellen in der Regel ehrenamtlich arbeiten und oft nur eine Aufwandspauschale erhalten, würden bezahlte Ex-INler eingesetzt, würde das zu einem Ungleichgewicht führen.

Auch hier zeigte sich bei Wortbeiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Differenz in den Bundesländern.

Das Problem sind auch die unterschiedlichen Anforderungen, Beschwerdearbeit ist als ehrenamtlich eingestuft, während die Arbeit von EX-INlern als Beratungsarbeit zählt und diese wäre zu honorieren. Das müsste zusammengeführt werden.

Das Konstrukt der unabhängigen Beschwerdestellen, deren Anforderungen, Ausstattung und Finanzierung bzw. finanzielle Unterstützung ist in den Bundesländern und auch Städten sehr unterschiedlich, wie sich bei den zahlreichen Wortmeldungen und Beispielen zeigte.

Es gibt es Modelle, in denen Gelder für Beschwerdestellen im Haushalt fest eingeplant sind oder eine hauptamtliche Kraft genehmigt wurde.

Ein Vorschlag war, dass auch die Übungsleiterpauschale eingesetzt werden könnte.

Als Abschluss wurde angeregt, dass Thema EX- INler in Beschwerdestellen mit einer Initiative aller Beschwerdestellen über die Landesgrenzen hinaus zu erfassen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Mit einem Hinweis auf die Veranstaltung am Nachmittag verabschiedete Ulrich Jordan die Teilnehmerinnen und Teilnehmer um 12 Uhr.

3. Protokoll zum Thema „Einrichtung unabhängiger Beratungs- und Beschwerdestellen für gesetzlich Betreute“: Barbara Kubbutat und Ulrich Jordan

Frau Barbara Kubbutat führte in das Thema: „Einrichtung unabhängiger Beratungs- und Beschwerdestellen für gesetzlich Betreute“ ein. Sie berichtete über eine Empfehlung des Rechtsausschusses im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) zur Einrichtung von unabhängigen Beratungs- und Beschwerdestellen, die vom Bundestag beschlossen wurde. Mit Zustimmung des Bundesrats wurde das Gesetz am 04.05.21 vom Bundestag verabschiedet. Der Beschluss des Bundestages zwei Monate zuvor zu den unabhängigen Beratungs- und Beschwerdestellen wurde aber nicht in das neue Betreuungsgesetz aufgenommen. Nach diesem Beschluss sollen möglichst zeitnah mit Inkrafttreten des Reformgesetzes am 01.01.23 die unabhängigen Beratungs- und Beschwerdestellen eingerichtet sein. Das BMJV lud die zuständigen Vertreter aus den Ländern im September 2021 ein. Sie lehnten ab, weitere Kosten für Betreute zu übernehmen. Auch befürchteten sie, dass unnötige Doppelstrukturen geschaffen werden.

In der Untersuchung von Jozina Janse (März 2021) kam heraus, dass Beschwerden im Rahmen der gesetzlichen Betreuung eines der Hauptthemen in den Beschwerdestellen sind.

Frau Kubbutat fragte die Anwesenden, ob sie sich vorstellen können, Beratung und Beschwerdebegleitung nach dem neuen Betreuungsgesetz in ihren Beschwerdestellen auch offiziell zu übernehmen bzw. unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist. Es ist zu erwarten, dass das neue Betreuungsgesetz vermehrte Konflikte mit sich bringt, da das Recht auf Selbstbestimmung der Betreuten gestärkt wird.

Diskussion zu möglichen Problemen

Das Betreuungsgesetz erfasst auch geistig Behinderte und demente Personen, während unsere unabhängigen psychiatrischen Beschwerdestellen nicht in erster Linie für diesen Personenkreis vorgesehen sind. Eine Vernetzung mit den zuständigen Leistungserbringern wäre wünschenswert, weil die Kommunikationsstruktur anders ist, als mit sogenannten Psychiatriepatienten.

Zur Frage, wann fängt Rechtsberatung an, hat der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge“ ein Papier erarbeitet, in dem die Abgrenzung beschrieben wird.

Um politische Entscheidungsträger davon zu überzeugen, Geld zur Errichtung unabhängiger Beratungs- und Beschwerdestellen zur Verfügung zu stellen, muss die Position der Beschwerdestellen bundesweit gefestigt werden. D.h. zum Beispiel durch Kontaktaufnahmen zum Gesundheitsministerium, zur Betreuungsbehörde, zum/zur Psychiatriekoordinator*in, mit dem Berufsverband der Betreuer, zum Sozialverband VdK, zu den Beratungsstellen nach dem Bundesgesetz für EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung). Ferner sollten die

Beschwerdestellen im PsychKG und im Landespsychiatrieplan verankert sein. Auch einheitliche Standards für die Besuchskommissionen müssten vorhanden sein.

Nach einiger Diskussion schälte sich heraus, dass erstens eine Fortbildung zum neuen Betreuungsrecht gewünscht wird. Diese könnte als Online-Veranstaltung kurzfristig von der DGSP realisiert werden. Frau Christel Achberger wird dies mit der Geschäftsführung der Bundes-DGSP besprechen. Für Beschwerdestellen sind auch Fortbildungen über die F3-Richtlinien (Praxisleitlinien in Psychiatrie und Psychotherapie) und zum SGB 9 (Sozialgesetzbuch 9-Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) wichtig. In der ExIn-Ausbildung werden keine Gesetzeskenntnisse erworben. Für die Arbeit in den Beschwerdestellen in Bayern ist Erwerb einer Grundqualifikation Voraussetzung zu der Gesetzeskenntnisse gehören. Der Bundesgerichtstag-Bund veranstaltet mit der DGSP in diesem Jahr eine 2-tägige Tagung.

Zweitens: Frau Achberger schlägt vor, dass das Bundesnetzwerk eine Arbeitsgruppe bildet, die ein Papier erarbeitet, der die Voraussetzungen für ein gutes Arbeiten in den Beratungsstellen beschreibt. Dazu gehören nicht nur Sachmittel und Erstattung von Aufwendungen für die Mitarbeiter*innen, sondern auch Kosten für Fortbildung, Supervision, Hinzuziehung von Fachleuten. Daraus ließe sich der Finanzbedarf für die Beratungsstelle ableiten. Die UN-BRK (Vereinte Nationen-Behindertenrechtskonvention) bei der WHO hat Richtlinien erstellt, wie eine Beratungsstelle ausgestattet sein muss, um gut zu arbeiten. Evtl. hat auch der „VdK“ ein Papier zur notwendigen Ausstattung erstellt. Da das Bundesnetzwerk sich für absehbare Zeit personell nicht in der Lage sieht, einen solchen Leitfaden zu erstellen, wurde Frau Achberger gebeten, die DGSP als Fachverband zu bitten, diese Aufgabe zu übernehmen. Frau Achberger wird dieses Anliegen dem Vorstand der DGSP vortragen.

Frau Diana Kisslinger regte an, dass die Anwesenden die finanzielle Situation ihrer Beschwerdestelle austauschen. Um nicht die datenschutzrechtlichen Bedingungen zu verletzen, werden alle 10 Teilnehmer des Nachmittags gefragt, ob sie mit dem Austausch ihrer E-Mail-Adressen einverstanden sind. Dies ist der Fall, es sind: Harald Hillmann, Regina Hoffmann, Ulli Jordan, Diana Kisslinger, Edeltraud Klingler, Barbara Kubbutat, Anke Marholdt, Jeannine Raddatz-Heim, Walter Schäl und Frank-Stefan Peter.

4. Verschiedenes:

Anlässlich des Workshops auf der DGSP-Jahrestagung in Bremen sind ansprechende Flyer über das Bundesnetzwerk gedruckt worden, die sich zur Verteilung an Interessierte eignen. Wer Flyer haben möchte, wende sich bitte an Frau Kubbutat und teile die Stückzahl und die Postanschrift mit, an die die Flyer geschickt werden sollen.

Anlagen:

1. Positionspapier von ver.di Berufsfachkommission Psychiatrischer Einrichtungen von September 2019 zu Genesungsbegleiter*innen
2. Papier von Frau Achberger : „Was macht die besondere Qualifikation der Genesungsbegleiter:innen/ der Expert:innen aus Erfahrung aus?“

Es grüßen vom Sprecherteam: Karin Junker, Ulrich Jordan und Barbara Kubbutat